

Örtliche Bedarfsplanung

2026

für die

Kinderbetreuung

der Gemeinde Ihringen



Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	4
2. Rechtsgrundlagen	4
3. Das Betreuungsangebot in der Gemeinde Ihringen.....	5
3.1. Kommunale, konfessionelle und freie Kindertageseinrichtungen	5
3.1.1. Übersicht über die Gruppenarten	6
3.2. Die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ihringen	7
3.2.1. Kindergarten „Arche“ - mit Kleinkindbetreuung	8
3.2.2. Kindergarten „Hinterhöf“	8
3.2.3. Kindergarten „St. Josef“ – mit Kleinkindbetreuung	9
3.2.4. Naturkindergarten Ihringen	10
3.3. Ferienbetreuung für Schulanfängerkinder und Grundschüler	12
3.4. Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter	13
4. Kindertagespflege.....	15
5. Zusammenfassung der Betreuungsangebote	16
5.1. Die Kindertageseinrichtungen	16
5.1.1. Die Auslastung	17
5.2 Zusammenfassung der Bestandserhebung	17
6. Die Bedarfsermittlung	17
6.1. Einwohnerzahl in Ihringen.....	18
6.2. Geburtenzahl in der Gemeinde Ihringen	19
6.3. Aktuelle Versorgungsquote	20
6.4. Ausblick auf den künftigen Bedarf.....	21
6.4.1 Ermittlung des quantitativen Bedarfs.....	22
6.4.2. Ermittlung des qualitativen Bedarfs.....	22
6.5. Erweiterungsmaßnahmen	23
6.5.1 Neubau Kindertageseinrichtung Hinterhöf	23
7. Finanzielle Auswirkungen	24
7.1. Interkommunaler Kostenausgleich	24
7.2. Gesamtkosten Kinderbetreuung in den Jahren 2024 und 2025	25
8. Fazit.....	27

Ansprechpartner:

Hauptamtsleiter

Herr Waßmer

Telefon: 07668/7108-22

E-Mail: wassmer.Florian@ihringen.de

Aktenzeichen: 460.023

Stand: 23.02.2026

1. Vorbemerkungen

Um den Bedarfen der Kinder und Eltern der Gemeinde Ihringen gerecht werden zu können, ist es wichtig, die Betreuungsangebote stetig und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Um die Bedarfe der Gemeinde ermitteln zu können, ist eine fortdauernde örtliche Bedarfsplanung erforderlich. Diese bildet die Grundlage für die Leistungsangebote der Träger und stellt dabei die Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zur Weiterentwicklung von Betreuungsplätzen in Ihringen und Wasenweiler dar.

2. Rechtsgrundlagen

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) schafft die bundesweit einheitliche Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe. In den §§ 22 bis 26 des SGB VIII sind die Grundsätze der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege bundesweit geregelt.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zu dem Zeitpunkt der Einschulung, besteht nach § 24 Abs. 3 SGB VIII seit 1996. Nach der gesetzlichen Änderung im Jahr 2013 haben nach § 24 Abs. 2 SGB VIII auch Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zur Vervollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) beinhaltet die gesetzlichen Vorgaben für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für Baden-Württemberg. Die Vorgaben des KiTaG bestehen für Tageseinrichtungen sowie für die Kindertagespflege. Tageseinrichtungen sind Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (Betreuung in Kinderkrippen).

Nach § 3 KiTaG ist es die Aufgabe der Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder in den entsprechenden Altersgruppen ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Die Kommunen haben außerdem darauf hinzuwirken, dass für die jeweiligen Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend eine Förderung in der Kindertagespflege vorhanden ist.

Ab dem Jahr 2026 besteht nach § 24 Abs. 4 SGB VIII für Kinder im schulpflichtigen Alter ein Rechtsanspruch auf ein bedarfsgerechtes Angebot in einer Tageseinrichtung.

3. Das Betreuungsangebot in der Gemeinde Ihringen

3.1. Kommunale, konfessionelle und freie Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ihringen bieten den Familien ein vielseitiges Betreuungsangebot. Folgende Trägerschaften sind zum heutigen Stand in der Gemeinde Ihringen aktuell:

Nr.	Name der Kindertageseinrichtung	Trägerschaft	Anzahl an Gruppen	Form der Betreuung
1.	Kindergarten St. Josef	Gemeinde Ihringen	6	U3 + Ü3
2.	Kindergarten Arche	Evangelische Gemeinschaft e.V.	6	U3 + Ü3
3.	Kindergarten Hinterhöf	Evangelische Kirche	4	Ü 3
4.	Naturkindergarten „Naturkinder Ihringen“	Naturkinder Ihringen e.V.	1	Ü 3

Diese Aufzählung ist abschließend.

Die Kindertageseinrichtungen bieten verschiedene pädagogische Ausrichtungen, Öffnungszeiten und Betreuungsformen an. Alle Einrichtungen verfügen über eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten. Damit wird das Recht der Eltern berücksichtigt, zwischen verschiedenen Trägern zu wählen und Wünsche zum Standort und der pädagogischen Ausgestaltung äußern zu können (§ 5 SGB VIII).

In der Kindertageseinrichtung „St. Josef“ werden zusätzlich zu dem Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt auch Gruppen für die Kleinkindbetreuung ab dem ersten Lebensjahr angeboten. Im Kindergarten Arche sind seit März 2023 zwei weitere Gruppen für die Kleinkindbetreuung entstanden, in der jeweils weitere 10 Kinder bis zu 3 Jahren betreut werden können. Folglich sind sowohl in Ihringen als auch im Ortsteil Wasenweiler Betreuungsangebote für Kleinkinder vorhanden. Eine wohnortnahe Betreuung ist somit für alle Kinder prinzipiell möglich.

Die Eltern sind bei der Wahl der Einrichtung uneingeschränkt. Es bestehen keine festgelegten Einzugsgebiete. Weiter ist zu beachten, dass kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht.

3.1.1. Übersicht über die Gruppenarten

- **Regelgruppen (RG)**
Die Betreuungszeiten der Regelgruppen sind am Vor- und Nachmittag mit Unterbrechung am Mittag für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt.
- **Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)**
Die Gruppen bieten eine durchgehende Betreuungszeit von mindestens sechs bis zu maximal sieben Stunden pro Tag für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt an.
- **Ganztagesgruppe (GT)**
Die Betreuungszeiten werden ganztags durchgehend mit mehr als 7 Stunden pro Tag für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt angeboten.
- **Altersgemischte Gruppen (AG)**
Die Gruppen werden für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt angeboten.
- **Krippe (1. Lebensjahr bis 3 Jahre)**
Die durchgehenden wöchentlichen Betreuungszeiten ab 15 Stunden/Woche werden für Kinder ab einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres angeboten.
- **Tagespflege (TP)**
Die Kindertagespflege ist eine ergänzende und entlastende Betreuungsform, welche neben den Kindertageseinrichtungen von Tagespflegepersonen angeboten wird. Sie richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen von §§ 22-24 SGB VIII sowie §1 b KiTaG und § 8 b KiTaG.

3.2. Die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ihringen

Nachfolgend werden die Angebote, Aufnahmekapazitäten und Betriebsmodalitäten der einzelnen Kindertageseinrichtungen tabellarisch dargestellt.

In allen Regel-Einrichtungen (Ausnahme: Naturkindergarten) wird ein warmes Mittagessen angeboten. Das Catering übernimmt die Firma „Catering Thoma“ aus Teningen-Nimburg, welche auf die Zubereitung von frischen und regionalen Mahlzeiten für Kindertageseinrichtung und Schulen spezialisiert ist.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung von Verpflegungsdienstleistungen wurde die Firma Catering Thoma aus Teningen beauftragt, die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ihringen ab dem 01.09.2024 mit einem warmen Mittagessen zu beliefern. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt dabei vier Jahre.

3.2.1. Kindergarten „Arche“ - mit Kleinkindbetreuung

Träger: Evangelische Gemeinschaft e.V.

Adresse: Im Josental 11, 79241 Ihringen

Tel.: 07668/5754

Leitung: Frau Antje Boos



Evangelische Gemeinschaft Ihringen
gemeinsam glauben leben
im Liebenzeller Gemeinschaftsverband e. V.

Sechsheftige Einrichtung – Aufnahmekapazität 108 – 120 Plätze

Betriebserlaubnis für	Regelgruppen (Kleingruppe)	VÖ-Gruppe
Gruppenname(n)	„Spatzen“	„Murmel“ und „Füchse“
Anzahl der Gruppen	1	2
Anzahl der Plätze pro Gruppe	22 - 25	22 - 25
Öffnungszeiten	07.15 – 12.05 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr (ausgenommen Freitagnachmittag)	07.15 – 14.05 Uhr
Angebot für	3 - Jährige bis Schuleintritt	3 - Jährige bis Schuleintritt
Höchstgruppenstärke	25	25
Besondere Regelungen	Bei mehr als 10 Kindern in der Ganztagesbetreuung reduziert sich die Gruppenstärke auf 20	./.

Betriebserlaubnis für	Ganztagesgruppe	VÖ-Gruppe (U3)
Gruppenname(n)	„Bären“	-
Anzahl der Gruppen	1	2
Anzahl der Plätze	22-25	10
Öffnungszeiten	07.15 – 16.30 Uhr Freitag bis 14.05 Uhr	07.15 – 14.05 Uhr
Angebot für	3 - Jährige bis Schuleintritt	U3
Höchstgruppenstärke	20	10
Besondere Regelungen	./.	./.



3.2.2. Kindergarten „Hinterhöf“

Träger: Evangelische Kirche
 Adresse: Schulweg 19, 79241 Ihringen
 Tel.: 07668/1345
 Leitung: Frau Ilona Preininger



Viergruppige Einrichtung – Aufnahmekapazität: 86 – 95 Plätze

Betriebserlaubnis für	VÖ-Gruppe	VÖ-Gruppe	Ganztagesgruppe
Gruppenname(n)	„Igel“	„Eichhörnchen“ und „Laubfrosch“	„Hasen“
Anzahl der Gruppen	1	2	1
Anzahl der Plätze pro Gruppe	22 - 25	22 - 25	20
Öffnungszeiten	07.30 – 14.00 Uhr	07.30 – 14.00 Uhr	07.30 – 16.30 Uhr Freitag bis 14.00 Uhr
Durchschnittliche Öffnungszeit	6,5 Stunden	6,5 Stunden	8,5 Stunden
Angebot für	3 – Jährige bis Schuleintritt	3 – Jährige bis Schuleintritt	3 – Jährige bis Schuleintritt
Höchstgruppenstärke	25	25	20
Vollzeitfachkräfte	2,24	2,24	3,00
Besondere Regelungen	./. .	./. .	./. .



3.2.3. Kindergarten „St. Josef“ – mit Kleinkindbetreuung

Träger: Gemeinde Ihringen
 Adresse: Neunkircherstraße 1, 79241 Ihringen
 Tel.: 07668/5443
 Leitung: Frau Cordula Cupelli

St. Josef Kindergarten
 Wasenweiler



Sechsgruppige Einrichtung – Aufnahmekapazität: 82 – 85 Plätze

Betriebserlaubnis für	VÖ-Gruppe	Ganztagesgruppe
Gruppenname(n)	„Zebra“, „Wölfe“ und „Bären“	„Elefanten“
Anzahl der Gruppen	3	1
Anzahl der Plätze pro Gruppe	10	10
Öffnungszeiten	07.30 – 14:00 Uhr	07.30 – 15.30 Uhr Freitag bis 14.30 Uhr
Angebot für	U3	U3
Höchstgruppenstärke	10	10
Besondere Regelungen	./.	./.

Betriebserlaubnis für	VÖ-Gruppe	Ganztagesgruppe
Gruppenname(n)	„Tiger“	„Känguru“
Anzahl der Gruppen	1	1
Anzahl der Plätze	22-25	20
Öffnungszeiten	07.30 – 14:00 Uhr	07.30 – 15.30 Uhr Freitag bis 14.30 Uhr
Angebot für	3 – Jährige bis Schuleintritt	3 - Jährige bis Schuleintritt
Höchstgruppenstärke	25	20
Besondere Regelungen	./.	./.



3.2.4. Naturkindergarten Ihringen

Träger: Naturkindergarten Ihringen e.V.

Adresse: Maienbrunnenstraße 88, 79241 Ihringen

Tel.: 0170 9641704

Leitung: Frau Lisa Schneider



Eingruppige Einrichtung – Aufnahmekapazität: 20 Plätze

<i>Betriebserlaubnis für Gruppenname(n)</i>	<i>VÖ-Gruppe „Naturkinder“</i>
<i>Anzahl der Gruppen</i>	1
<i>Anzahl der Plätze</i>	20
<i>Öffnungszeiten*</i>	08.00 – 14.00 Uhr
<i>Durchschnittliche Öffnungszeit</i>	6 Stunden
<i>Angebot für</i>	3 - Jährige bis Schuleintritt
<i>Höchstgruppenstärke</i>	20
<i>Vollzeitfachkräfte</i>	2,57
<i>Besondere Regelungen</i>	Tierhaltung

Stand 01.01.2026:

* neue Öffnungszeiten



3.3. Ferienbetreuung für Schulanfängerkinder und Grundschüler

In den Pfingst- und Sommerferien wird von der Gemeinde Ihringen eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder (maximal 20 Kinder/Woche) angeboten. Gleichzeitig können die jeweiligen Schulanfängerkinder an diesem Angebot teilnehmen. In den Ferienzeiten der Kindertageseinrichtungen wird keine Ferienbetreuung angeboten.

Die Teilnehmerzahlen 2016 - 2025 haben sich folgendermaßen entwickelt:

	Pfing. 1. FW	Pfing. 2. FW	Sommer 1. FW	Sommer 2. FW	Sommer 3. FW	Sommer 4. FW	Sommer 5. FW	Sommer 6. FW
2016	16	15	17	19	-	-	10	13
2017	10	9	13	16	-	-	17	21
2018	10	8	21	16	-	-	12	20
2019	16	12	20	20	-	-	-	21
2020	abgesagt wegen Pandemie	abgesagt wegen Pandemie	18	13	-	-	-	20
2021	abgesagt wenig Teilnehmer	abgesagt wenig Teilnehmer	15	abgesagt wenig Teilnehmer	-	-	-	21
2022	Kein Angebot	Kein Angebot	24	20	-	-	-	23
2023	10	Kein Angebot	20	-	-	-	13	20
2024	abgesagt wenig Teilnehmer	Kein Angebot	17	19	-	-	-	24
2025	9	Kein Angebot	34	22	-	-	-	19

3.4. Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter

Durch die Verabschiedung des Ganztagsförderungsgesetzes wird ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Ge-regelt ist der Rechtsanspruch auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch VIII (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Konkret bedeutet das, dass jedes Kind von der ersten bis zur vierten Klasse der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tages-einrichtung besitzt. Näheres hierzu regelt § 8c Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG).

Der Rechtsanspruch umfasst acht Zeitstunden an fünf Werktagen in der Woche und gilt auch während der Ferienzeiten. Der Rechtsanspruch muss auch in den Schulfe-rien erfüllt werden. Ausnahme hiervon: An 20 Werktagen (4 Wochen), die in den Schulferien liegen, muss der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden.

Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, be-ginnend in Klassenstufe 1. Es besteht jedoch keine Pflicht den Rechtsanspruch in Anspruch zu nehmen.

Es bestehen folgende Möglichkeiten um den Rechtsanspruch umzusetzen:

- Kommunales Betreuungsangebot an der Grundschule (Halbtagsgrundschule und ergänzenden Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung)
- Einführung einer Ganztagsschule (verbindliche Form oder Wahlform) + Ergän-zung durch ein kommunales Betreuungsangebot
- Einführung einer Ferienbetreuung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat in seiner Sitzung am 05.05.2025 ent-schieden, den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 im Rahmen des kommunalen Betreuungsangebots umzu-setzen.

Aktuelle Auslastung der Betreuungsangebote (Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung)
der Gemeinde Ihringen:

Neunlindenschule:

Jahr:	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Anzahl Grundschüler	182	188	208	221
Anzahl Kinder Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung	112	129	148	161
Anzahl Kinder in der Betreuung bis 13:20 Uhr	110	127	145	159
Anzahl Kinder in der Betreuung bis 14:00 Uhr	90	102	116	121
Anzahl Kinder in der Betreuung bis 16:30 Uhr	40	50	44	48

Mambergerschule:

Jahr:	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Anzahl Grundschüler	48	50	51	49
Anzahl Kinder Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung	48	49	46	41
Anzahl Kinder in der Betreuung bis 13:20 Uhr	46	48	43	37
Anzahl Kinder in der Betreuung bis 14:30 Uhr	27	36	29	25

4. Kindertagespflege

Die Kindertagespflege bezeichnet die Betreuung und Förderung von Kindern bei einer Kindertagespflegeperson, welche umgangssprachlich auch als Tagesmutter, Tagesvater oder Tageseltern bezeichnet werden.

Nach § 22 Abs. 1 S. 2 SGB VIII kann die Kindertagespflege im eigenen Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet werden.

§ 1 b KiTaG berechtigt Kindertagespflegepersonen zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern.

Die Gemeinde und der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben im Rahmen eines Kooperationsvertrags im Jahr 2021 die Auszahlung der Zuschüsse der Gemeinden geregelt. Die Gemeinde gewährt dabei einen Zuschuss in Höhe von 1,50 € pro Stunde/pro betreutes Kind mit Hauptwohnsitz in Ihringen. Die ortsansässigen Kindertagespflegepersonen erhalten darüber hinaus einen Zuschuss zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Übersicht der Tagespflegepersonen (TPP) und der betreuten Kinder:

Stichtag	Aktive TPP	Passive TPP	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3
01.03.2021	3	2	6	2
30.11.2022	0	2	4	0
30.11.2023	0	1	6	1
27.09.2024	0	1	4	1
01.03.2025	0	0	4	0

Im Haushaltsplan der Gemeinde Ihringen ist im Jahr 2026 ein Betrag von 10.000 € für die Kindertagespflege bereitgestellt. Die Gemeinde Ihringen bezuschusste die Kindertagespflege in den vergangenen Jahren folgendermaßen:

Jahr	Kosten:
2020	16.419,38 €
2021	11.117,84 €
2022	13.475,67 €
2023	12.727,77 €
2024	8.584,66 €
2025	2.582,94 €

5. Zusammenfassung der Betreuungsangebote

5.1. Die Kindertageseinrichtungen

Auslastung Kleinkindbetreuung U3 (1. – 3. Lebensjahr):

	Arche	Hinterhöf	St. Josef	Naturkinder	Gesamt
Anzahl Genehmigte Plätze (max.)	20	-	40	-	60
Anzahl betreute Kinder (Stand 01.02.2026)	20	-	30	-	50
Platzkapazität/ Defizit	0	-	10	-	10

Stand: 01.02.2026 – Zuteilungen bis 31.08.2026 enthalten

Auslastung Kindergarten Ü3 (3. Lebensjahr bis Schuleintritt):

	Arche	Hinterhöf	St. Josef	Naturkinder	Gesamt
Anzahl Genehmigte Plätze (max.)	100	95	45	20	260
Anzahl betreute Kinder (Stand 01.02.2026)	96	91	45	19	251
Integrativ betreute Kinder	2	-	-	1	3
Schulanfänger (SJ 2026/2027)	-	-	-	-	-
Platzkapazität/ Defizit	4	4	0	1	9

Stand: 01.02.2026 – Zuteilungen bis 31.08.2026 enthalten

5.1.1. Die Auslastung

Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen lag in den vergangenen Jahren bei nahezu 100%. Dabei wurden regelmäßig auch Wartelisten geführt, da nicht alle Kinder zum gewünschten Anmeldetermin in den Einrichtungen aufgenommen werden konnten.

Im aktuellen Kindergartenjahr 2025/2026 besteht keine Warteliste und alle angemeldeten Kinder können entsprechend aufgenommen werden bzw. wurden bereits zugeteilt. Es bestehen in der Kleinkindbetreuung wie auch im Kindergarten noch verfügbare Plätze um auf kurzfristige Bedarfe reagieren zu können.

Zum Ende des Kindergartenjahres (Stichtag 31.08.2026) werden voraussichtlich 251 Kinder ab drei Jahren sowie 50 Kinder unter drei Jahren in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Ihringen betreut. Inklusiv werden derzeit drei Kinder betreut.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich die Betreuungssituation in den letzten Jahren entspannt hat. Die Gründe hierfür liegen vor allem in der Schaffung weiterer Betreuungsplätze, sowie der sinkenden Geburtenrate in den vergangenen Jahren (vgl. Ziffer 6.2). Darüber hinaus ist festzustellen, dass vor allem in der Kleinkindbetreuung Platzangebote teilweise kurzfristig von Seiten der Erziehungsberechtigten abgesagt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.

Neben den Kindern in den Ihringer Einrichtungen werden zusätzlich weitere Kinder in auswärtigen Einrichtungen betreut. Nähere Ausführungen hierzu unter Ziffer 7.1.

5.2 Zusammenfassung der Bestandserhebung

Alle Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ihringen verfügen über eine Betriebserlaubnis des KVJS nach § 45 SGB VIII. Welche Betreuungsformen angeboten werden, hängt nicht nur von den Wünschen des jeweiligen Trägers ab, sondern auch von den vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten.

Die Gemeinde Ihringen kann den gesetzlich verankerten Rechtsanspruch aktuell sowohl im Kleinkindbereich wie auch im Kindergarten vollumfänglich erfüllen. Es bestehen in beiden Bereichen verfügbare Kapazitäten.

6. Die Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung schließt sowohl Kinder unter drei Jahren sowie auch Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ein. Die Versorgungsquote für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt ist mit 100 % als bedarfsgerecht anzusehen.

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren wird vom KVJS bei rund 35 % pro Jahrgang als bedarfsgerecht angesehen (Quelle: Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung des KVJS). Dieser Richtwert wurde im Jahr 2013 fest-

gelegt. Der landesweite Bedarf liegt, gemessen an aktuellen Werten, allerdings mittlerweile zwischen 40 und 50 % pro Jahrgang.

Die Ermittlung der bedarfsgerechten Anzahl an Betreuungsplätzen gestaltet sich auch aufgrund von unvorhersehbaren Faktoren schwierig. Die Geburtenrate, Flüchtlingszuweisung und Zuzugsrate können sich grundsätzlich auch gegensätzlich entwickeln als vorhergesehen.

Der Bedarfsanstieg durch Neubaugebiete oder auch durch eine innerörtliche Nachverdichtung kann von der Gemeinde zwar besser eingeschätzt werden, allerdings kann auch in diesem Bereich ein unvorhersehbar höherer Bedarf entstehen.

6.1. Einwohnerzahl in Ihringen

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Ihringen ist in den vergangenen Jahren regelmäßig angestiegen. Gründe hierfür liegen unter anderem an der wirtschaftlichen Entwicklung der Region, der Flüchtlingszuweisungen und -zuzug und dem Vorhandensein einer familiengerechten Infrastruktur. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahlen auch in Zukunft weiter ansteigen wird.

Bevölkerungsvorausrechnung Ihringen mit Wanderungen bis 2045

<i>Altersgruppen</i>	2025	2030	2035	2040	2045
<i>unter 1</i>	57	53	52	53	54
<i>1 bis unter 3</i>	118	115	113	113	114
<i>3 bis unter 5</i>	132	124	121	120	121
<i>5 bis unter 6</i>	62	64	62	62	63
<i>6 bis unter 10</i>	283	271	258	254	255
<i>Bevölkerung insgesamt</i>	6.340	6.437	6.512	6.558	6.584

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 03.02.2026)

Das Statistische Landesamt geht in der Tendenz von einem Anstieg der Gesamtbevölkerungszahlen bis zum Jahr 2045 aus. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Altersgruppen zwischen 1 und 10 Jahren. Die Prognose des Statistischen Landesamts berücksichtigt allerdings nicht die Ausweisung weiterer Baugebiete. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung (laut Einwohnermeldeamt) zeigt in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Ihringer Bevölkerung.

6.2. Geburtenzahl in der Gemeinde Ihringen

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der Geburtsjahrgänge der Kinder mit Hauptwohnsitz in Ihringen im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. des Jahres.

Jahr	Anzahl Geburten	Bevölkerung (zum 30.06.)
2015	64	6.009
2016	57	6.067
2017	68	6.109
2018	60	6.125
2019	60	6.114
2020	60	6.204
2021	76	6.215
2022	54	6.232
2023	51	6.279
2024	50	6.270
2025	52	6.319

Quelle: Meldung Statistisches Landesamt Baden-Württemberg bzw. Auskunft Einwohnermeldeamt

6.3. Aktuelle Versorgungsquote

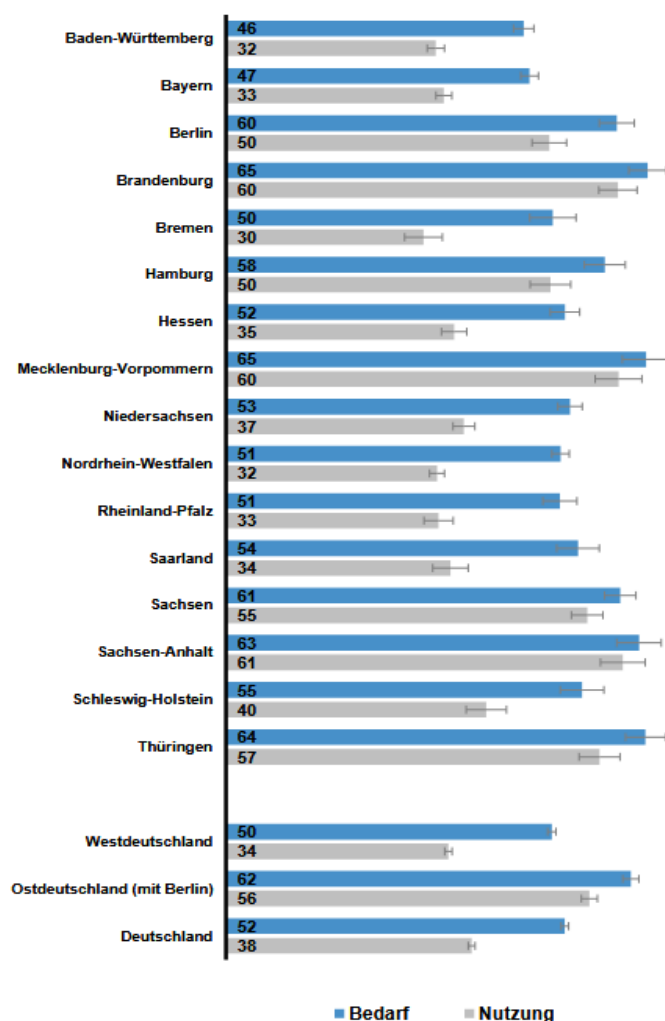
Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt konnte in der Gemeinde Ihringen in den letzten Jahren erfüllt werden. Die Versorgungsquote der Betreuung im Ü3 Bereich liegt bei 100 %. Im aktuellen Kindergartenjahr 2025/2026 können die Bedarfe der Erziehungsberechtigten vollumfänglich gedeckt werden. Dies liegt jedoch vor allem daran, dass in den vergangenen vier Jahren die Geburtenzahlen deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre lag. Diese Entwicklung gilt es weiter zu beobachten.

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren wurde in den vergangenen Jahren stark nachgefragt. Aufgrund der derzeit rückläufigen Geburten bestehen aktuell verfügbare Platzkapazitäten.

Derzeit liegt der landesweite Bedarf an Betreuungsplätzen für U3 Kinder bei 46 %, der bundesweite Bedarf bei 52 %, was die nachfolgende Grafik des Deutschen Jugendinstituts abbildet.

Betreuungsbedarf und tatsächliche Nutzung der Eltern von U3-Kindern nach Ländern (in %)

Abb. 1.1: Elterlicher Bedarf und Nutzung bei U3-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2024); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Bedarf n=9.851; Nutzung n=9.813).

Betreuungsquote der unter 3 Jährigen in Ihringen:

Stichtag	Kinder 0-3 Jahre	Anzahl Betreuungsplätze	Betreuungsquote
01.01.2026	144	60	41,67 %

Betreuungsquote der 1-3 Jährigen

Stichtag	Kinder 1-3 Jahre	Anzahl Betreuungsplätze	Betreuungsquote
01.01.2026	94	60	63,83 %

Betreuungsbedarf der tatsächlich angemeldeten Kinder im Kindergartenjahr 25/26:

Stichtag	Kinder 1-3 Jahre	Angemeldete Kinder Kindergartenjahr 25/26	Betreuungsbedarf
01.01.2026	94	50	53,19 %

Bei der zuletzt durchgeführten Bedarfsplanung (Stand 30.11.2023) lag der Betreuungsbedarf an U3 Plätzen bei 42,11 %.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist in relativen Zahlen derzeit gesunken. Aufgrund der geringeren Geburtenzahlen liegt der Betreuungsbedarf derzeit bei über 50% der 1-3 Jährigen.

6.4. Ausblick auf den künftigen Bedarf

Für die örtliche Bedarfsplanung der Gemeinde Ihringen gilt: Alle Kinder bis zum Schuleintritt, deren Bedarf bei der Gemeinde formuliert wurde, sollen eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung erhalten.

Die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen (Erweiterung KIGA-Arche, Errichtung eines Naturkindergartens) und die gleichzeitig sinkenden Geburtenzahlen zeigen nun deutlich ihre Wirkung.

Durch die stetige bauliche Nachverdichtungen, welche u.a. durch Bebauungsplan-Änderungen erfolgen, steigt dennoch der Bedarf an Betreuungsplätzen. Sowohl für unter 3-jährige, als auch für über 3-jährige Kinder. Aus diesem Grund ist es dringend geboten, diese Bedarfe bei der Bereitstellung und Schaffung von Betreuungsplätzen, mit einzuberechnen und zu berücksichtigen.

Die in der Vergangenheit ausgewiesenen Baugebiete, ermöglichten vor allem die Bebauung von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften. Es ist durchaus denkbar, dass die Gemeinde Ihringen aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum, zukünftig den Geschosswohnbau/ Mehrfamilienhäuser zulässt.

Folgende derzeit konkrete Maßnahmen sind in Planung:

- Entwicklung Baugebiet Kehnermatten III in Wasenweiler;
- Flächenentwicklung des Baugebiets Ihringen Süd – Kleinried;
- Stetige Nachverdichtungen und Bebauung in beiden Ortsteilen.

6.4.1 Ermittlung des quantitativen Bedarfs zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

Geburts-jahrgang	Lebens-alter 2025	Anzahl Kinder	Situation im Jahr 2026	Empfehlung (Bedarf Ihringen)	Ent-spricht Plätzen (Bedarf Ihringen)	Vorhandene Plätze	Bewertung
2019/2020	6 - 7	71	Kinder-gartenal-ter Ü3 - 262	100 %	max. 262	260	Kein Hand-lungsbedarf
2020/2021	5 - 6	61					
2021/2022	4 - 5	78					
2022/2023	3 - 4	52					
2023/2024	2 - 3	49	Krippen-alter U3 - 94	Empfohlen 45%	mind. 43	60	Kein Hand-lungsbedarf!
2024/2025	1 - 2	45					
2025/2026	0 - 1	50	50	5% der unter 1 Jährigen	3		

Stand: 01.01.2026

6.4.2. Ermittlung des qualitativen Bedarfs

Unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt künftig ein flexibles und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an zentraler Bedeutung. Mit den bisher umgesetzten Maßnahmen im Bereich der Kleinkind- und Ganztagesbetreuung wurden unter dem Aspekt „familienfreundliche Kommune“ wichtige Schritte zur Umsetzung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung erzielt. Auf dieser Grundlage stellt sich die Gemeinde Ihringen, gemeinsam mit den freien Trägern in unserer Gemeinde und unter Einbeziehung der Eltern, der Verantwortung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung von Kindern durch ein vielfältiges Angebot, das Kinder stärkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

6.5. Erweiterungsmaßnahmen

Durch die Ermittlung des quantitativen Bedarfs zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung wurde in den letzten Jahren intensiv in die Schaffung zusätzlicher Betreuungskapazitäten investiert.

Im Jahr 2023 ist der Naturkindergarten Ihringen sowie die Kleinkindbetreuung im Kindergarten Arche in Betrieb gegangen. Darüber hinaus wurde im Kindergarten St. Josef in Wasenweiler im Rahmen einer Änderung der Betriebserlaubnis 10 weitere Plätze in der Ganztagsbetreuung geschaffen.

6.5.1 Neubau Kindertageseinrichtung Hinterhöf

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2022 wurden die Ihringer Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Erweiterungsmöglichkeiten der Betreuungsplätze untersucht.

Der Kindergarten Hinterhöf im Ihringer Ortszentrum besteht in der derzeitigen Form bereits seit 1976. Aufgrund des Alters des Gebäudes besteht ein enormer Sanierungsstau für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung (Bausubstanz, hohe Energie- und Unterhaltungskosten, Barrierefreiheit, Schallschutz usw.), welcher in den nächsten Jahren einen Neubau erforderlich machen würde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat in seiner Sitzung am 05.05.2025 beschlossen, den Kindergarten Hinterhöf an den derzeitigen Standort des Jugendzentrums im Hinterhöfweg zu verlegen. Der Neubau des Kindergartens wird in Holz-Modulbauweise erfolgen. Die derzeitige viergruppige Einrichtung wird um zwei Gruppen in eine sechs gruppige Kindertageseinrichtung erweitert (5 x Ü3, 1 x U3).

7. Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinde Ihringen betreibt in eigener Trägerschaft ausschließlich den Kindergarten St. Josef in Wasenweiler.

Neben den Kosten in den Kindertageseinrichtungen fördert die Gemeinde wie oben beschrieben die Kindertagespflege. Zusätzlich werden auch Ihringer Kinder in anderen Gemeinden betreut, wonach ein Interkommunaler Kostenausgleich berechnet wird.

7.1. Interkommunaler Kostenausgleich

Werden Kinder, die in einer anderen Gemeinde wohnhaft sind (Wohnsitzgemeinde), bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ihringen (Standortgemeinde) betreut, besteht für die Standortgemeinde gegenüber der Wohnortgemeinde ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich. Der Anspruch gegenüber der Wohnsitzgemeinde besteht für Einrichtungen im Sinne von § 1a Abs. 2 bis 5 KiTaG, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind. Erfolgt die Betreuung nicht während des ganzen Jahres, besteht nach § 8 a Abs. 1 S. 2 KiTaG ein Ausgleichsanspruch nur für die Monate, in denen für das Kind in der Einrichtung ein Betreuungsverhältnis besteht.

Ein gesetzlicher Anspruch für auswärts wohnende Kinder auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Ihringen besteht nicht. Dennoch wünschen sich viele Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind nahe ihrem Arbeitsort. Die Aufnahme von auswärtigen Kindern war in der Vergangenheit aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten in Ihringen nicht vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Platzkapazitäten kann die „Aufnahme von auswärtigen Kindern“ jedoch neu bewertet werden.

Ausgleichszahlungen für das Jahr 2024 (Stand 10.02.2026)	Anzahl der Kinder	Kosten
Ausgaben für außerhalb von Ihringen betreute Kinder	18 9 (U3) 9 (Ü3)	21.179,58 €
Einnahmen für die Betreuung von auswärtigen Kindern in Ihringen	2 2 (Ü3)	5.428,36 €
Differenz		15.751,22 €

Der Interkommunale Kostenausgleich wird immer ein Jahr zeitversetzt erhoben, d.h. die auswärtig betreuten Kinder im Jahr 2024 werden im Jahr 2025 abgerechnet.

7.2. Gesamtkosten Kinderbetreuung in den Jahren 2024 und 2025

Die Einrichtungen Arche und Hinterhöf befinden sich in kommunalem Eigentum, werden jedoch von unterschiedlichen Trägern geführt. Mit diesen Trägern wurden seinerzeit Betriebskostenvereinbarungen getroffen, um die Finanzierung zu gewährleisten. Die Einrichtungen „Arche“ und „Hinterhöf“ erheben die Elternbeiträge daher in eigener Zuständigkeit.

Die Einrichtung des Naturkindergartens befindet sich auf einem von der Gemeinde gepachteten Grundstück. Eine Betriebskostenvereinbarung wurde mit dem Träger im Jahr 2022 abgeschlossen. Die Elternbeiträge werden ebenfalls in eigener Zuständigkeit erhoben.

Die Gemeinde leistet dabei in allen Einrichtungen, die nicht in eigener Trägerschaft liegen, einen Zuschuss für laufende Zwecke.

Der Großteil der Kosten resultiert in den Einrichtungen aus den Personalkosten. In einer jeden Betriebserlaubnis ist ein Mindestpersonalschlüssel an ausgebildeten Fachkräften vorgegeben. Die Eingruppierung und Bezahlung erfolgt dabei nach den tariflichen Bestimmungen. Zusätzlich zu den Personalkosten kommen vor allem Kosten für die Einrichtung und Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Aufwendungen für Geräte und Ausstattungen, kalkulatorische Kosten, interne Leistungsverrechnungen etc. hinzu.

Den Kosten stehen vor allem die Erträge aus dem Finanzausgleich sowie die Elternbeiträge gegenüber.

Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen richtet sich nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände (4KK) und Vertretern des Gemeindetags und Städtetags. Es wird angestrebt, dass 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch die Elternbeiträge gedeckt werden. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurde die Höhe der Elternbeiträge entsprechend den Empfehlungen bemessen und im Durchschnitt um 7,3% angehoben.

Kostendeckungsgrad 2024:

Name der Einrichtung	Betriebsausgaben 2024:	Elternbeiträge 2024:	Kostendeckungsgrad in %
Arche (gesamt)	1.265.883,29 €	201.794,17 €	15,94 %
Hinterhöf	843.938,18 €	111.388,95 €	13,20 %
St. Josef (U3)	873.177,66 €	149.650,00 €	17,14 %
St. Josef (Ü3)	505.834,19 €	56.668,00 €	11,20 %
Naturkinder	235.791,92 €	23.677,00 €	10,04 %

Aufwendungen und Erträge Kinderbetreuung

Gesamtaufwendungen Kinderbetreuung:			
Bezeichnung	Gesamtaufwendungen 2024:	Gesamtaufwendungen 2025:	
Kindergarten Arche (Ü3)	857.705,36 €	863.795,63 €	
Kindergarten Arche (U3)	438.213,56 €	427.680,87 €	
Kindergarten Hinterhöf (Ü3)	664.656,94 €	830.376,88 €	
Kindergarten St. Joseph (Ü3)	544.713,00 €	603.255,33 €	
Kindergarten St. Joseph (U3)	1.011.649,60 €	1.077.241,38 €	
Naturkinder Ihringen	272.236,82 €	237.421,46 €	
Kindertagespflege	8.584,66 €	2.582,94 €	
Interkommunaler Kostenausgleich	34.573,04 €	18.682,25 €	
Gesamt	3.832.332,98 €	4.061.036,74 €	
Gesamterträge Kinderbetreuung:			
Bezeichnung	Gesamterträge 2024:	Gesamterträge 2025:	
Einnahmen aus FAG Mitteln			
Kindergarten Arche (Ü3)	219.325,26 €	197.061,07 €	
Kindergarten Arche (Ü3) - Leitungszeit	26.000,68 €	27.021,37 €	
Kindergarten Arche (U3)	151.448,05 €	289.633,51 €	
Kindergarten Arche (U3) - Leitungszeit	0,00 €	0,00 €	
Kindergarten Hinterhöf (Ü3)	261.102,16 €	260.552,42 €	
Kindergarten Hinterhöf (Ü3) - Leitungszeit	26.000,68 €	27.021,37 €	
Kindergarten St. Joseph (Ü3)	131.548,58 €	116.704,29 €	
Kindergarten St. Joseph (Ü3) - Leitungszeit	13.000,36 €	13.510,69 €	
Kindergarten St. Joseph (U3)	529.590,28 €	549.012,38 €	
Kindergarten St. Joseph (U3) - Leitungszeit	26.000,68 €	27.021,37 €	
Naturkinder Ihringen	24.642,79 €	67.566,25 €	
Naturkinder Ihringen (Ü3) - Leitungszeit	0,00 €	0,00 €	
Elternbeiträge KIGA St. Joseph (Ü3)	56.668,00 €	60.158,00 €	
sonstige Erträge + Erträge Essensgeld (Ü3)	29.691,10 €	26.593,80 €	
Elternbeiträge KIGA St. Joseph (U3)	149.650,00 €	130.456,50 €	
sonstige Erträge + Erträge Essensgeld (U3)	22.979,00 €	19.726,00 €	
Interkommunaler Kostenausgleich	5.954,19 €	5.428,36 €	
Gesamt	1.673.601,81 €	1.817.467,38 €	
Defizitanteil der Gemeinde	2.158.731,17 €	2.243.569,36 €	

8. Fazit

Die Gemeinde Ihringen hat in den vergangenen Jahren intensiv in den Ausbau der Betreuungsplätze der Gesamtgemeinde investiert. Es wurden durch die Erweiterungsmaßnahmen im Jahr 2023 – 50 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Durch die gleichzeitig sinkenden Geburtenzahlen der letzten Jahre kann die Gemeinde Ihringen den Rechtsanspruch bis zum Schuleintritt somit vollumfänglich erfüllen.

Durch den Neubau des Kindergartens Hinterhöf am Standort des „Jugendzentrums“ und der gleichzeitigen Schaffung von zwei zusätzlichen Gruppen sieht sich die Gemeinde in den künftigen Jahren im Bereich der Kinderbetreuung bis zum Schuleintritt sehr gut aufgestellt. Somit ist es für die Gemeinde zukünftig möglich auf geburtenstarke Jahrgänge und auch die Ausweisung von weiteren Baugebieten bzw. der innerörtlichen Nachverdichtung jederzeit zu reagieren. In der Vergangenheit musste teilweise auf erhöhte Nachfrage mit Wartelisten und verzögerten Platzzuweisungen reagiert werden.

Für künftige Kindergartenjahre, bleibt daher festzustellen, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Platzkapazitäten notwendig sind. Die Platzkapazität kann als ausreichend bewertet werden.

Der Bedarf und die Auslastung an Betreuungsplätzen gilt es jedoch im Rahmen der regelmäßigen Bedarfsplanung zu überprüfen, damit der gesetzliche Anspruch nach § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII als Pflichtaufgabe einer Kommune auch in Zukunft erfüllt werden kann.

Der neu geschaffene Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Grundschulkinder nach § 24 Abs. 4 SGB VIII rückt zusätzlich zu den bislang bekannten Rechtsansprüchen in den Fokus. Hier gilt in Zukunft ein verlässliches und bedarfsgeRechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Ihringen, den 23. Februar 2026



Eckerle
Bürgermeister